



**Landesschwimmverband
Niedersachsen e.V.**

www.lsn-info.de Volksbank Pattensen
BLZ: 251 933 31 Kto: 151 351 00

**Durchführungsbestimmung
15. Niedersächsischer Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Masters
mit offener Qualifikation zum 15. Deutschen Mannschaftswettbewerb
Schwimmen der Masters**

am Samstag, den 09.10.2010, im Wasserparadies Hildesheim
(Bischof-Janssen-Str. 30, 31134 Hildesheim, Telefon (0 51 21) 15 07 0

Veranstalter: Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.
Ausrichter: Eintracht Hildesheim e.V.

Beschreibung der Wettkampfanlage:

Bahnenlänge: 25 m
Bahnenzahl: 8
Wassertiefe: 2,00 – 3,60 m
Wassertemperatur: ca. 27° C
Art der Trennleinen: wellenbrechend
Zeitnahme: Handzeitnahme

Meldeschluss: Freitag 01.10.2010 um 18.00 Uhr bei der Meldeanschrift

Wettkampfprogramm und Wettkampffolge:

Einlass / Einschwimmen: Abschnitt 1: 09.30 Uhr Abschnitt 2: im Anschluss an Abschnitt 1
Kampfrichtersitzung: Abschnitt 1: 10.00 Uhr Abschnitt 2: 30 Minuten nach Abschnitt 1
Wettkampfbeginn: Abschnitt 1: 10.30 Uhr Abschnitt 2: 60 Minuten nach Abschnitt 1

Wettkampfnummer:

1. Abschnitt		2. Abschnitt	
1	200 m Freistil	13	200 m Freistil
2	100 m Brust	14	100 m Brust
3	50 m Rücken	15	200 m Rücken
4	100 m Schmetterling	16	100 m Schmetterling
5	200 m Lagen	17	200 m Lagen
6	800 m Freistil	18	50 m Freistil
7	50 m Brust	19	200 m Brust
8	100 m Rücken	20	100 m Rücken
9	200 m Schmetterling	21	50 m Schmetterling
10	100 m Lagen	22	400 m Lagen
11	400 m Freistil	23	400 m Freistil
12	100 m Freistil	24	100 m Freistil

Allgemeine Bestimmungen:

1. Der Niedersächsische Mannschaftswettbewerb Schwimmen 2010 und die Qualifikation zum 15. Deutschen Mannschaftswettbewerb wird entsprechend § 155 Wettkampfbestimmungen Schwimmen – Masters – des DSV durchgeführt. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) sowie die Antidopingbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes e.V.
2. Es sind ausschließlich Mannschaften aus Vereinen und Startgemeinschaften zugelassen, die die Verbandsrechte haben. Alle Aktiven müssen beim DSV registriert und für 2010 lizenziert sein. Dieses ist mit der Meldung zu bestätigen. Gemäß § 7 der Wettkampfbestimmungen ist die Sportgesundheit aller Teilnehmer mit der Meldung zu bestätigen. Mit der Abgabe der Meldung bestätigt der Verein, dass die gemeldeten Aktiven mit der Veröffentlichung von Bildern einverstanden sind. Ausschließlich Mannschaften von Vereinen aus dem Landesschwimmverband Niedersachsen e.V. können den Titel „Niedersächsischer Mannschaftsmeister der Masters 2010“ erringen. Dieser Titel ist mit einem Wanderpokal verbunden.

3. Meldungen:

Die Meldungen müssen bis zum 01.10.2010 um 18.00 Uhr an folgende Adresse per email gesandt werden:

Eintracht Hildesheim e.V.
Christa Simmen
An der Innerste Au 24
31139 Hildesheim
Tel. priv.: 05121 / 24913
christasi@htp-tel.de

4. Meldegeld:

Das Meldegeld beträgt pro Mannschaft 100 € und ist bis zum 01.10.2010 auf das Konto des Landesschwimmverbandes Niedersachsen (Kto: 15 135 100, BLZ: 251 933 31, VB Pattensen) mit dem Vermerk „Kostenstelle K1110, Name des meldenden Vereines zu überweisen. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung bucht der LSN das Meldegeld bis zum genannten Zeitpunkt ab.

5. Abmeldungen und erhöhtes nachträgliches Meldegeld:

Abmeldungen werden bis zum 01.10.2010, 18.00 Uhr akzeptiert. Bei späterer Abmeldung bleibt die Meldegeldverpflichtung und die Kampfrichterstellung bestehen. Tritt eine Mannschaft ohne schriftliche Abmeldung bis 30 Minuten vor Wettkampfbeginn nicht an, wird ein zusätzliches erhöhtes Meldegeld in Höhe von 200 € fällig. Dieses erhöhte nachträgliche Meldegeld wird auch erhoben, wenn eine Mannschaft gegen die Durchführungsbestimmungen verstößt!

6. Kampfrichter:

Jeder Verein verpflichtet, sich bei einer gemeldeten Mannschaft 2 Kampfrichter pro Abschnitt, ab zwei Mannschaften 3 Kampfrichter pro Abschnitt und bei drei oder mehr Mannschaften 4 Kampfrichter pro Abschnitt (davon einer mit Gruppe Auswerter) zu stellen.

Nicht gestellte Kampfrichter werden mit einer Ordnungsgebühr in Höhe von 50 € geahndet. Kampfrichter dürfen nicht im gleichen Abschnitt als Aktive an den Start gehen. Zuwiderhandlungen werden als nicht gestellte Kampfrichter gewertet.

Die Bedienung der Bahntafeln über 800 m obliegt in jedem Fall den teilnehmenden Vereinen.

7. Startkarten und Mannschaftsmeldebogen:

Ein Mannschaftsmeldebogen mit den Namen der Mannschaftsmitgliedern, Jahrgängen und ID-Nummern muss bis eine Stunde vor Wettkampfbeginn dem Ausrichter ausgehändigt werden. Per e-mail kann dieser Mannschaftsmeldebogen bis zum 08.10.2010 an den Ausrichter gesandt werden. Ausgefüllte Startkarten müssen von den Aktiven vor Beginn des jeweiligen Laufs bei den Zeitnehmern abgegeben werden. Die Laufsetzung erfolgt nach dem rotierenden System. Bei zu hohem Meldeaufkommen können die 400 m und 800 m Freistil in der Doppelsetzung geschwommen werden. Der Start erfolgt dabei um ca. 15 Sekunden versetzt.

Die Mannschaftsaufstellung sowie die Auswertung regeln die Durchführungsbestimmungen.

Meldeergebnis und Protokoll werden auf der Homepage des Landesschwimmverbandes Niedersachsen veröffentlicht. Bei Bedarf eines Papierprotokolls ist dieses bis 30 Minuten vor Wettkampfbeginn im Protokollraum bekanntzugeben.

Die Laufsetzung erfolgt nach dem Ergebnis des Vorjahres, d.h. die punktbeste Mannschaft aus 2009 startet im letzten Lauf auf der Mittelbahn, die zweitbeste Mannschaft links daneben, die drittbeste rechts daneben. Die weiteren Mannschaften werden entsprechend eingeteilt.

8. Haftung:

Den Vereinen unterliegt die Kontrolle der Sportgesundheit ihrer Aktiven. Dieses ist mit der Meldung zu bestätigen. Für abhanden gekommene Gegenstände während der Veranstaltung übernehmen weder Veranstalter noch Ausrichter die Haftung.

Durchführungsbestimmungen:

1. **Teilnehmer:** Startberechtigt sind alle Mastersschwimmer ab AK 20. Masters der AK 20 dürfen nur teilnehmen, sofern sie nicht 2010 in einer DMS-Mannschaft starten, die in einer Bundesliga antritt. Aktive, die 2010 einem DSV-Kader Schwimmen bzw. Langstreckenschwimmen angehören oder angehört, sind nicht startberechtigt. In einer Mannschaft können bis zu zwei Teilnehmer mit einem Zweitstartrecht nach § 158 Wettkampfbestimmungen Schwimmen – Masters – eingesetzt werden. Bei Verstoß gegen diesen Punkt der Durchführungsbestimmung ist kein Nachschwimmen möglich.
2. Jeder **Verein** kann zum Vorkampf mehrere Mannschaften stellen. Am Endkampf ist nur die Teilnahme mit einer Mannschaft möglich.
 1. Innerhalb eines Durchganges kann ein Teilnehmer nur für eine Mannschaft an den Start gehen. Geht er im gleichen Durchgang für eine weitere Mannschaft an den Start, werden nur die Ergebnisse des Teilnehmers bis vor diesem Start gewertet. Alle weiteren Leistungen werden ersatzlos gestrichen. Nach durchgeführter Streichung muss Punkt vier der Durchführungsbestimmungen für die betroffene Mannschaft dennoch erfüllt sein.
 2. Jeder Schwimmer kann nur in einem Verein gewertet werden. Schwimmer, die an einem Vorkampf teilgenommen haben, können unabhängig von einem zwischenzeitlichen Wechsel des Startrechtes einschl. des Zweitstartrechtes nicht an einem weiteren Vorkampf oder Endkampf für einen anderen Verein teilnehmen. Die DMSM Vorkämpfe und der Endkampf sind diesbezüglich ein einziger Wettkampf und der Startrechtwechsel gilt für den DMSM erst nach Ablauf des Endkampfes.
3. Jeder Verein kann nur an **einem Vorkampfdurchgang** teilnehmen.
4. **Mannschaftszusammensetzung:**
 1. Die nachfolgenden Bestimmungen zur Zusammensetzung der Mannschaft müssen mit den Teilnehmer/innen eingehalten werden, die in die Wertung gelangen (d. h. deren Leistung mit mehr als null Punkten bewertet wird):
 2. Frauen und Männer bilden eine gemeinsame Mannschaft. Alle Wettkampfstrecken werden von jedem Verein einmal geschwommen und sind beliebig mit Frauen oder Männern besetzbar. Zu einer Mannschaft müssen mindestens vier Frauen und vier Männer gehören, von denen jedes Geschlecht mindestens sieben Starts absolvieren muss.
 3. Pro Mannschaft müssen mindestens fünf Altersklassen vertreten sein.
 4. Bis zu drei Wettkampfstrecken können unbesetzt bleiben bzw. mit null Punkten bewertet werden. Fehlt einer Mannschaft lediglich ein Teilnehmer zur Erreichung der vorgesehenen Teilnehmer je Geschlecht und/oder der Altersklassen, so müssen drei Strecken unbesetzt bleiben. Wird ein Fehler bezüglich Altersklassen oder Geschlechter erst nach Beendigung des Wettkampfes festgestellt und es sind nicht mindestens drei Strecken unbesetzt geblieben, so wird die entsprechende Anzahl (je fehlendem Schwimmer drei Starts) der zeitlich zuletzt geschwommenen Strecken mit null Punkten bewertet, ein Nachschwimmen ist nicht möglich.
 5. Bleiben mehr als drei Strecken unbesetzt bzw. werden mit null Punkten bewertet, ist die gesamte Mannschaft aus dem Wettbewerb auszuschließen.
 6. Jeder Schwimmer darf nur in bis zu drei Wettkämpfen starten, wobei eine Schwimmstrecke nur im Falle einer Disqualifikation oder bei Nichtbeendigung (Aufgabe) wiederholt werden darf. Der Start im Nachschwimmen wird auf die Anzahl der Starts des Schwimmers angerechnet. Wird ein Schwimmer in einem Wettkampf disqualifiziert oder beendet er den Wettkampf nicht, kann derselbe oder ein anderer Schwimmer unter Beachtung der Startbeschränkung den betreffenden Einzelwettkampf am Schluss desselben Veranstaltungsabschnitts wiederholen; wird auch dieser Schwimmer disqualifiziert, ist ein weiteres Nachschwimmen nicht möglich.

5. Die **Wertung** erfolgt bis auf unten stehende Ausnahme nach der Formel der schwimmsportlichen Leistungstabelle 2009 – 2012 des DSV:

$$\text{Punktzahl} = 1000 \times (\text{Referenzzeit/Erreichte Zeit})^3$$
 die gefundene Punktzahl ist als absoluter (abgeschnittene Nachkommzahlen) Wert zu benutzen.
 Ausnahme: Bei einem eventuell rechnerisch höheren Wert als 1250 für die ermittelte Punktzahl wird die Wertungspunktzahl auf 1250 Punkte begrenzt. Als Referenzzeit dient der jeweilige (Wettkampfstrecke/Geschlecht/Altersklasse) Deutsche Altersklassenrekord der Masters (25 Meter Bahn) mit Stand 31.12.2009. Die Veröffentlichung der Referenzzeiten erfolgte zeitnah auf der Homepage der Fachsparte Masters im Deutschen Schwimmverband. Ist auf der geschwommenen Strecke in der betreffenden Altersklasse keine Referenzzeit angegeben, wird die erreichte Leistung mit 1250 Punkten bewertet.
6. Der **Wettkampf** wird in zwei Veranstaltungsabschnitten an einem Tag ausgetragen. Zwischen beiden Abschnitten hat eine ca. einstündige Pause zu erfolgen, in der das Einschwimmen gestattet ist.
7. Es gilt die **Ein-Start-Regel** gemäß § 125 (6) WB.
8. Für jede Mannschaft ist dem Protokoll ein **Mannschaftsformular** entsprechend DSV Form 105 beizulegen.
9. Die Ausrichter/Verantwortlichen der Landesschwimmverbände **melden** umgehend nach Abschluss ihres Vorkampfes die **Ergebnisse** einschließlich der evtl. Abmeldungen für den Endkampf an den Referenten DMSM der Fachsparte Masters. Später als am 24.10.2010 20.00 Uhr eingehende Ergebnisse werden nicht mehr berücksichtigt. Von den Ausrichtern der Vorkampfdurchgänge sind dem Referenten DMSM der Fachsparte Masters unverzüglich die Formulare nach Punkt 9 dieser Durchführungsbestimmungen zu übersenden
10. Für den **Endkampf**, der am 06.11.2010 (**Samstag**) in Berlin ausgetragen wird, qualifizieren sich die 16 besten Mannschaften aller Vorkämpfe (Ausnahme siehe Punkt zwei). Bei Punktgleichheit auf dem sechzehnten Platz wird bei den betroffenen Mannschaften die beste Einzelleistung gestrichen; sodann entscheidet die restliche Punktesumme über die Platzierung und Teilnahme am Endkampf. Sollte sich auch dann kein Unterschied ergeben, werden die jeweils nächst besten Leistungen gestrichen bis eine Platzierung festgelegt werden kann.
11. **Abmeldung:** Jede Mannschaft hat bis zur Beendigung der Vorkämpfe die Möglichkeit sich vom Endkampf abzumelden. Diese Abmeldung ist im Protokoll des jeweiligen Vorkampfdurchganges zu vermerken. Sagt eine Mannschaft zu einem späteren Zeitpunkt als ihr Vorkampfdurchgang ausgetragen wird den Endkampf ab, so muss diese Mannschaft selbst dafür Sorge tragen, dass die Abmeldung bis zum 24.10.2010 20.00 Uhr beim Referenten DMSM der DSV-Fachsparte Masters eingegangen ist. Bei später eintreffenden Abmeldungen gilt die Mannschaft als nicht angetreten. Bezüglich der fällig werdenden Meldegelder und Gebühren siehe Punkte 22 und 27 der Ausschreibung zum Endkampf. Nur im Falle einer fristgerechten Abmeldung rückt die nächstplatzierte Mannschaft des Vorkampfes nach.

gez. Irmtraut Ziehm
LSN Schwimmwartin

gez. Dr. Florian Battermann
LSN SB Masters

gez. Christa Simmen
Eintracht Hildesheim